

1. Leitlinie

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg ist eine Gemeinschaft von Menschen, die durch den gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott verbunden sind. Gottes Sendung in dieser Welt wird durch Dienstgemeinschaften von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verwirklicht und erfahrbar gemacht. Menschen übernehmen gemeinsam Verantwortung mit ihren unterschiedlichen Berufen, Fähigkeiten und Begabungen. In der Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe ergänzen sich die verschiedenen Kompetenzen und unterschiedlichen Beauftragungen und verbinden sich so zu einem gemeinsamen Dienst. Der „Weg des vollen Einsatzes“ für die Sendung Gottes „lässt sich haupt- und ehrenamtlich beschreiten“ (Bischof Jan Janssen, theologischer Impuls, 11. Tagung der 47. Synode). Auf je eigene Weise dienen Ehrenamt und beruflicher Dienst dem Aufbau der Gemeinde Jesu Christi. Dieses Zusammenwirken zum gemeinsamen Dienst ist von einer grundsätzlichen Haltung gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt.

2. Instrumente/Maßnahmen

Die Ortsgemeinden, Werke, Dienste und Einrichtungen entwickeln auf der Grundlage des Ehrenamtsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen und mit Hilfe der Leitlinien zum Ehrenamtsgesetz eine Konzeption, die das Zusammenwirken von Hauptamtlichen, Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen beschreibt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg fördert diesen Prozess. Die Arbeit ist in zu bestimmenden Abständen den jeweiligen Erfordernissen durch einen Evaluationsprozess anzupassen. Die Förderung der Arbeit erfordert die Erstellung von didaktischem Material, das allen Gemeinden und Diensten jederzeit zur Verfügung stehen muss und das in alle Aus- und Fortbildungen der Mitarbeitenden Eingang findet. Zu klären ist, wo und von wem diese Aufgaben geleistet werden können, wo eine solche Beauftragung angebunden sein kann und wie sie mit anderen Diensten korrespondiert. Fortbildungen zur reflektierten Gestaltung der Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft werden für Hauptamt und Ehrenamt kontinuierlich angeboten. Die Verpflichtung zu einem partnerschaftlichen Miteinander von Ehrenamt, Nebenamt und Hauptamt ist in die Stellenbeschreibung aufzunehmen.

3. Beteiligte Gremien

Alle Leitungsgremien in unserer Kirche sind an diesem Prozess der Förderung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamt zu beteiligen.

4. Einsatz von Personalressourcen

Es ist eine Arbeitsstelle für die ehrenamtliche Arbeit einzurichten. Sie ist ausgerichtet auf ein gutes Miteinander von Hauptamt und Ehrenamt und auf die Förderung von ehrenamtlicher Arbeit in unserer Kirche. Diesen Aufgaben ist durch eine Zusammenführung und Kombination von verschiedenen Erfahrungen und Qualifikationen in der Arbeitsstelle Rechnung zu tragen.

Daher ist die Arbeitsstelle mit zwei Vollzeitstellen auszustatten und mit Personen zu besetzen, die Erfahrung im Einsatz von Ehrenamtlichen haben und die sich in der Erwachsenenbildung und/oder der Gemeindeberatung qualifiziert haben. Die Arbeitsstelle ist mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle mit einer pädagogischen Kraft bzw. pädagogischen Kräften zu besetzen. Berufserfahrene Diakoninnen oder Diakone können nach entsprechender Fortbildung diese Aufgabe wahrnehmen. Die Arbeitsstelle benötigt die Unterstützung einer Verwaltungskraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf für Personal- sowie Sachkosten wird auf ca. 150.000 Euro im Jahr geschätzt.

Oldenburg, 10.10.2013

Christa Bruns, Meike Bruns, Birgit Osterloh, Ulrich Schwalfenberg, Tasso von der Burg,
Andreas Thibaut, Jutta Wilhelms